

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 24. April 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petizes über deren Raum im Morgenblatt
 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abonnement-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 23. April.

Deutscher Reichstag.

74. Plenar-Sitzung vom 23. April,

2 Uhr.

Präsident v. Bülow heißt die Herren willkommen „zu neuem und hoffentlich erfreulichem Thun“.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Zolltarifnovelle, in Verbindung mit der dritten Lesung der Alsterbüchsen Verordnung betreffend die Erhebung eines Zollzuschlages für Waaren aus Spanien.

Zu letzterem Gegenstande beantragt die Kommission 1. eine Resolution dahin, daß dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach eventuell auch zollfreie Waaren mit Zöllen belegt und der Zoll für zollpflichtige Waaren bis auf das Doppelte des Normalzolls soll erhöht werden können; 2. eine Resolution betreffend Verzollung von Quebrachoöl und anderen überseitischen Gerbstoffen.

Ein Antrag v. Stumm-Möller will dagegen, unter Ablehnung der vorstehend unter 1. erwähnten Resolution, unmittelbar in die Zolltarifnovelle die Bestimmung aufgenommen wissen, den § 6 des Zolltarifgesetzes dahin zu ändern, daß zollpflichtige Waaren aus Staaten, welche deutsche Waaren ungünstiger als andere Waaren behandeln, mit dem Doppelten des Normalzolls belegt und auch zollfreie Waaren einem Zolle unterworfen werden sollen. Die betreffende Anordnung soll der Kaiserlichen Verordnung, unter Zustimmung des Bundesrates, beibehalten sein.

Abg. Barth (fr. Bg.) schlägt zur Geschäftsvorordnung vor, den Antrag von Stumm-Möller von der Tagesordnung abzulegen und ihn der Geschäftsvorordnungskommission mit der Nachfrage zu überweisen, zu untersuchen, ob es zulässig sei, den Antrag in Verbindung mit der Zolltarifnovelle zu berathen.

Nach einer längeren Geschäftsvorordnungsdebatte wird dieser Vorschlag Barths abgelehnt, und die Berathung erstreckt sich zunächst auf eben diesen Antrag Stumm-Möller.

Abg. Möller, den Antrag inhaltlich begründend, führt aus, daß dieselbe ja nichts weiter wolle, als daß jenseits, was die von der Kommission vorgeschlagene Resolution anstrebe, sofort in eine gesetzgeberische Vorchrift umzuwandeln. Hinterher aber seien ihm doch Bedenken zu Ohren gekommen, Bebenen nämlich in der Richtung, ob der Reichstag wohl die Verantwortung für die richtige Formulierung eines solchen Gesetzesvorschlages übernehmen könne und ob es nicht besser sei, diese Verantwortung lieber der Regierung zu überlassen. Selbst sollte daher für den Antrag, der seinen Namen trage, nicht plädiieren, sondern vielmehr das Haus bitten, sich statt dessen auf die Resolution der Kommission zu beschränken. (Heiterkeit.)

Abg. v. Salisch (kons.) tritt, mit Bedauern über die Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Kampf (Reichspartei) äußert sich in ähnlicher Sinne.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Kampf (Reichspartei) äußert sich in ähnlicher Sinne.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen. Zu formalen Bedenken sei kein Grund vorhanden.

Abg. Hammacher (nl.): Beide Vorredner über diese Entfernung des Vorredners, für den Antrag Stumm-Möller ein. Wer führt die Resolution für den Sieg auch feinerlei Antrag vor, dem Antrag nicht zugestimmen.

London, 23. April. Dem „Reuterischen“ wird aus Larnaca von heute gehebelt ein selbst abgeholtes Mafer-Meeting erwartete die heutige Lage Cypruss und bericht eine Petition an die englische Regierung, in welcher der Uebergang der Insel an Griechenland erbeten wird. Die Angelegenheit verursacht erhebliche Erregung unter den Einwohnern und man besteht Zusammenstöße zwischen Turken und Griechen.

London, 23. April. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung der Fabriken- und Werftstättengesetze an.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. April. Die Spannung zwischen den beiden Unionstaaten hat einen bedenklich hohen Grad erreicht. Dass auch die leichte Anwendung des Königs in Christiania vorüberging, ohne dass die Basis für einen Ausgleich zwischen Norwegen und Schweden gefunden werden konnte, hat in allen politischen Kreisen eine tiefe Verstimmung hervorgerufen. Es ist noch nicht vollständig klar, wen die Schuld an diesem Misserfolg ist. Jedensfalls war es aber eine Forderung des Herrn Michæl, dervon dem König mit den letzten Verhandlungen beauftragt worden war, welche viel zum Scheitern derselben beigetragen hat. Er stellte bestimmt das Verlangen, dass die sogenannte Flaggensfrage (eine von radikal-rechten beabsichtigte Abänderung der norwegischen Flagge) vorläufig außerhalb der Debatte bleibe.

Darüber einstand im Lager der Radikalen große Aufregung, und tatsächlich hat diese immerhin unbedeutliche Frage den Abbruch der Verhandlungen zwischen dem König und den norwegischen Parteiführern mit verursacht. Der König reiste ab, ohne das schon seit Langem eingereichte Entlassungsgesetz des unionsfreundlichen Ministeriums Stang zu genehmigen. Es muss nun binnen Kurzem zur Entscheidung des letzten Konflikts zwischen dem Ministerium Stang und dem Storting kommen. Entweder der Storting entscheidet sich für das Verbleiben des bisherigen Ministeriums im Amt, oder die Radikalen müssen endlich ihren Widerstand, selbst eine Regierung zu bilden, aufgeben. Das Vertrauen der radikalen Führer zu ihrer Partei ist aber kein altzufestes, so dass auch mit der Möglichkeit gerechnet werden muss, dass das Land ohne jede bestimmt Regierung steht. Damit wäre die Verfassung tatsächlich aufgehoben und die arbiträre Gewalt würde an Stelle der gesetzlichen Ordnung treten. Dadurch würden aber auch die vitalsten Interessen Schwedens in Mitleidenschaft gezogen werden und bei der in Schweden herrschenden Stimmung gegen Norwegen könnte es dann zu sehr bedeutsamen Verwicklungen kommen. In den letzten Tagen sind verschiedene mit tausenden von Unterschriften versehene Abreissen dem Storting übergeben worden, in welchen das dringende Ansuchen gefestigt wird, schon mit Rücksicht auf die ökonomischen Interessen des Landes, den Unionsstreit endlich zu einem gültlichen Austrag zu bringen. Diese Abreissen sind von Wählern aller Parteischaffungen unterschrieben, und man darf daher vielleicht doch annehmen, dass die radikale Majorität des Stortings durch zu einer verschämlichen Haltung bestimmt werden wird. Bereitslich ist es, dass unter den geschilberten Umständen allerlei Sensationen entstehen. So sieht es, dass Schweden bereits alle nötigen Vorbereitungen getroffen habe, um in kürze weniger Tage ein „Revolutionsschlag“ nach Norwegen zu werfen. Diese Gerüchte sind jedoch unbegründet. Es ist vielmehr eine Thatfache, dass alle ersten Kreise Schwedens — die militärischen nicht ausgeschlossen — es als ein wahres Unglück angesehen würden, wenn der Unionsstreit in einen offenen Bruch ausarten sollte.

Norwegen.

Petersburg, 23. April. Die Ernennung des Grafen Peter Kapiton zum Botchafter in Wien ist heute amtlich bekannt gegeben worden.

Petersburg, 23. April. In der letzten Sitzung des Komitees der südlichen Eisenbahn besucht der Kaiser dem Minister des Innern, die südlichen Plakatämter anordnen, damit vom 1. Juli ab ein vollständiger Postdienst in 22 Dorfmeinderverwaltungen der Bezirke Kurgan, Iachim, Tjatalinsk und Tara des Gouvernements Tobolsk und auf 7 Stationen der westsibirischen Eisenbahn eröffnet werde.

Dem „Sowjet“ zufolge gestattete das Finanzminister seinen Agenten, die für die Konzepte in den östlichen Gouvernementen laufen, den Kaufpreis für Roggen um 2 Kopeken pro蒲nd zu erhöhen.

Koben, 23. April. (Central News of Germany.) Die auf Urlaub befindlichen Offiziere der russischen Kreuzerflotte im Hafen von Koben und Nagasaki sind plötzlich zur sofortigen Dienstleistung eingerufen worden. Die Mannschaften dürfen die Schiffe nicht verlassen. Die Schiffskommandeure sind angewiesen worden, ihre Fahrtzettel auf zwölfstündige Notiz zum Abwarten bereit zu halten.

Odesa, 23. April. Gestern gingen mit dem Dampfer „Drei“ 969 Auswanderer und seiner eine Partie Schienen für die sibirische Eisenbahn nach Wladimofsk ab; auch befinden sich zahlreiche Ingenieure für den Ausbau der Ussuri-Eisenbahn und die weitere Errichtung der sibirischen Eisenbahn, sowie der Direktor des kaiserlichen Kabinetts, General Gubin-Lewkowitsch an Bord des Dampfers.

Berlin, den 23. April 1895.

Deutsche, Russ. Währ. und Rentenbriefe.

Rent. R. 1% 106,495 G. West. R. 4% 104,752

do. 3 1/2% 104,906 G. do. 3 1/2% 102,306

Pr. Rent. R. 1% 106,000 G. West. R. 3% 102,206

do. 3 1/2% 104,500 G. Kur. R. 4% 105,400

Pr. R. 1% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,600

do. 3 1/2% 104,000 G. Rent. R. 4% 105,

Der Othello von Missouri.

Erzählung von Emilie Heinrichs.
Nachdruck verboten.

31

"Um!" versetzte Ewald, "darüber lässt sich noch nicht urtheilen. Wapnen wir uns vor allen Dingen mit Wiftrauen und Klugheit, aber auch mit List, um diesen Gentleman zu ergründen. Wir dürfen seinen Beistand nicht von der Hand weisen."

"So denkt auch ich," nickte Hannibal erregt, "es ist ja möglich, dass er den früheren Freund jetzt hält und aus diesem Grunde ihn zu verderben trachtet."

"Er sprach es wenigstens offen genug ans, Grund für uns, auf unserer Hut zu sein, da es diesem Herrn Rowley sicherlich sehr wenig daran antommt, auch uns beide zu opfern, wenn es sein Hass oder Interesse erfordert."

"Er schien überhaupt mehr von Reinhold zu wissen und seiner Sache ziemlich sicher zu sein," bemerkte Hannibal, "doch werde ich meinen Feldzugplan verfolgen, zumal ich jetzt die Gewissheit in Betreff des Feindes erhalten."

"Nun, darüber kann kein Zweifel mehr walten," meinte Ewald, "vor allen Dingen aber, Mr. Hartmann, keine Ueberredung, kein zu früher Angriff, und was die Hauptfahrt ist, List und Verstellung, um den gefährlichen Feind irre zu führen und den unzuverlässigen Verbündeten in der Hand zu behalten."

Auf der ganzen ferneren Reise hielt Rowley sich soweit von den beiden Deutschen, aus weiser Taktik, wie Ewald meinte, und als das Boot endlich im

Hafen von New-Orleans ankerte, verließ der Pflanzer zuerst dasselbe, um sich geradewegs in die Stadt zu begeben.

Der Wirth vom "Compass" war außer sich vor Freude, als er Hannibal erkannte und räumte das beste Zimmer ein.

"Endlich, endlich, lieber Herr!" sprach er vergnügt, "das hat lange gewährt, ich hielte Sie schon für tot."

"Mr. Hartmann war auch lange krank," log Ewald.

"Könnte ich mir denken," nickte Meyer, "wäre sonst jedermann auf meinen Brief hiergekommen. Ja, ja, Mr. Hartmann, das ist eine wunderliche Geschichte mit Ihrem Freund, aber was hilft's, nun ist längst Gras darüber gewachsen. Gestern war Mr. Morrison hier; seitdem fragte viel nach Ihnen, war selber in St. Louis gewesen, hatte Sie nicht anzufinden können, meinte, müssten wohl tot oder weiter hinauf nach Norden gegangen sein, und nun sind Sie auf einmal hier. Sie reiten doch hinaus nach James-Hall?"

Hannibal nickte nachdenklich.

"Hat Harcourt die Tochter bereits geheirathet?" fragte er.

"Noch nicht, wird sich auch wohl verschlagen, man spricht von einem andern Freier, der tollkühn genug ist, die Lady mit der Sklavenpeitsche heimzuführen!"

"Und wer ist dieser Tollkühne?"

"Werden den Namen nicht kennen," versetzte Meyer, "ist natürlich ein reicher Pflanzer und nennt sich Rowley."

"Rowley?" rief Hannibal, dem ebenfalls überraschten Ewald einen bedeutungsvollen Blick

zuwärts, "der Mann ist mir nicht unbekannt, ich lernte ihn bei meiner Auswesenheit in James-Hall kennen. Würde Miss Morrison bei dem Tanz gewinnen?"

"Sicherlich," nickte der Wirth, "Ralf Rowley ist reich, was Harcourt nicht von sich sagen kann und dabei ein gerechter Mann, streng, aber gerecht für seine Sklaven. Ich behaupte, dass es schade um ihn wäre, wenn er diese böse, launige Miss heranführen würde, sie verbient ihm nicht."

Unsere beiden Freunde nickten sich befriedigt zu.

"Kennen Sie die Gesellschafterin der Miss Morrison?" fragte Hannibal nach einer Weile sehr zögernd, und verschämte wie ein junges Mädchen.

Ewald horchte erstaunt auf.

"Sie meinen die Miss Jones?" gab der Wirth zurück.

"Eben dieselbe!"

"Allerdings ist sie noch in James-Hall, obwohl sie eben nicht den Himmel dort hat, das heißt bei Miss Edith; denn was Morrison anbetrifft, so möchte er die Miss Jones am liebsten zur Gebitserin machen."

"Und das heißt?" fragte Hannibal ganz erblasst.

"Na, er möchte sie wohl am liebsten heiraten, wie es heißt," lachte Meyer, "wäre der Lady schon zu gönnen, in der verhassten Gesellschafterin noch zu untersteht eine Stütze zu bekommen. Man sagt auch," fuhr Meyer redselig fort, "dass Morrison nur auf die Hochzeit der Tochter wartet, um James-Hall mit der Gesellschafterin zu verlassen und nach Missouri zu ziehen, wo er noch eine reiche Besitzung hat."

Hannibal war sehr bleich geworden und seine Lippen verrichteten die tiefste innere Bewegung, doch bezwang er seine Aufregung und verließ äußerlich vollkommen ruhig: "Haben Sie vielleicht irgend etwas über meinen Freund von der Dienerschaft in James-Hall erfahren können?"

"Ich schickte meinen Jonas hinan, um bei Mr. Morrison anzufragen, wohin sich der Herr Hartmann zu schreiben, selber zu kommen, da sie ihm Manches mitzuteilen habe."

"Das sagte Ihnen Miss Jones?" stotterte Hannibal, wie aus einem schweren Traume aufwachend.

"Natürlich sagte sie mir das," lachte der Wirth,

"die Miss schien eine wahre Sehnsucht nach Ihnen zu haben, ich durste es Ihnen aber bei Leibe nicht schreiben."

Hannibal erholtete aufs Neue wie ein junges Mädchen, jene leichte Nacht in James-Hall fühlte lebendig vor ihm auf und er fühlte sein Herz schlagen, als ob es ihm die Brust zerspringen wollte.

"Sie können uns wohl zwei Pferde leihen," meinte er nach einer Weile, "wir wollen dann in einer halben Stunde nach James-Hall aufbrechen."

"Soll geschehen, lieber Herr. - Wollen Sie den Jonas nicht mitnehmen? Es wäre unter allen Umständen sicherer."

Hannibal erklärte sich damit einverstanden, worauf der Wirth das Zimmer verließ.

"Wein aber nun Rowley mittlerweile läuft?" bemerkte Ewald.

"Dann müsste er sich wieder herbemühen," versetzte Hannibal ruhig.

"Ich wähle einen Ausweg," fuhr Ewald eifrig fort, "da mir im Grunde mehr an diesem Reueh liegt, als an Mr. Morrison — reiten Sie allein hinaus nach James-Hall, während ich hier bleibe."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Bredow, den 22. April 1895.
Die festgelegte Gemeindesteuerliste pro 1895/96 liegt in der Zeit vom 24. April bis 8. Mai 1895 im hiesigen Kassenzimmer Wilhelmstraße Nr. 59 öffentlich aus.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen ein einer Auskunftsurkunde von 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Berufung an den Vorstand der Einwohner-Verantwortschaftskommission Königlichen Landrats Herrn von Manteuffel in Stettin, zu.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Netzel.

Ortskrankenkasse 26.

Rechnungsabschluss für das Jahr 1894.

A. Einnahmen:

Kassenbestand.	186,32
Zinsen von Wertpapieren.	143,50
Eintrittsgelder.	1038,44
Beiträge der Mitglieder.	3408,37
Beiträge der Arbeitgeber.	19084,54
Ertragleistungen für gewährte Krankenfürsorge.	
Aus verkauften Wertpapieren.	76,99
Vorschüsse des Rechnungsführers.	1624,75
Sonstige Einnahmen.	600,-
	24,25
	26137,16

B. Ausgaben:

Für ärztliche Behandlung.	4336,-
Für Arznei und Heilmittel.	5550,98
Krankengeld an Mitglieder.	8831,64
Krankengeld an Angehörige.	59,92
Unterstützung an Böcherinnen.	1819,-
Stierbegelder.	440,-
Kur- und Begeisterungsgeld.	2180,25
Jurisprudenzbeiträge und Gru-	
tritsgelder.	35,46
Jurisprudenzbeiträge.	600,-
Bewilligungs-Ausgaben (persönliche).	2340,43
Bewilligungs-Ausgaben (fachliche).	321,40
Sonstige Ausgaben.	121,42
	26136,50

Vortrag für 1895.

Bermogen-Ausweise:

Baarbestand am 31. Dezemb. 1894

Wertpapiere.

2900,00

2900,66

Berufsmittel.

0,66

Wertpapieren.

2900,66

Wertpapieren.

0,66

<p

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn, Herrn Paulisch [Bremzau], Herrn W. Christen [Wartb.], Herrn Peters [Groß-Bremzagen]. Eine Tochter, Herrn Stodt [Magdeburg]. Herrn Paul Peutz [Straßburg].
Gestorben: Herr Otto Grelf [Bremzau]. Herr Hermann Künge [Alt-Damerow]. Herr Dr. Franz Biele [Putbus]. Frau Marie Dehnert geb. Knie [Straßburg]. Frau Sophie Dornow geb. Hünke [Sternberg]. Frau Johanna Linde geb. Schmidt [Straßburg]. Frau Charlotte Nawrot geb. Erdmann [Stolp]. Frau Anna Hartwig geb. Heise [Kolberg]. Frau Ernestine Heße geb. Bartelt [Stargard]. Herr Gustav Gossen [Stettin]. Herr Ludwig Voelz [Stettin].

Eisenbahn Callies-Wilkow.

Die Ausführung der Pfasterarbeiten auf den Haltestellen und Bahnhöfen der Neubaureite Callies-Wilkow — rd. 19.500 qm — soll ausschließlich Vierung der Materialien umgesetzt oder in einzelnen Losse verbinden werden. Die Bedingungen liegen auf der Bauabteilung zu Regt. Nr. am Einsicht aus und können gegen bestellgdrei Einwendung von 1,00 M in baar von hier bezogen werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Pfasterarbeiten“ bis spätestens zum Gründungstermin am 6. Mai 1895. Vormittags 11 Uhr, an den Unterzeichneten post- und telefonisch eingesendet.

Der Anschlag erfolgt bis zum 1. Juni 1895.

Der Vorstand der Bauabteilung.

Wissmann.



In Stettin zu haben im Lotterie-Geschäft von G. A. Kaselow, Stettin, Frauenstrasse 9. (Gegründet 1847.)

Berliner Kunst-Auction.

Am 7. Mai u. folg. Tage versteigere ich laut Illustr. **1000.** Katalog a. dem Nachlass d. Stadtrichters Friedländer (Breslau), d. Malers Chr. Morgenstern, sowie aus der A. G. Thiermann'schen Galerie etc.

112 Oelgemälde

hervorragender neuer u. alter Meister.

Ausserdem wertvolle antike Kunstsachen,

Meissener und Berliner Porzellan, Münzen Waffen etc. etc.

Rudolph Lepke,

königl. und stadt. Auctions-Commissar für Kunstsachen etc.

Berlin SW., Kochstr. 28/29.

Kett-Kentenqum.

Meine Ziegelei, welche im Grossen betrieben wird und mit der Königl. Post grenzt, 2 Meilen von der Abfahrtstation Wittenbergen (Ostpr.), 1/2 km vom Kirchdorf Orlowen, mit ca. 120—150 Morgen guten, durchweg fruchtbarer Boden, alles bebaut — dazu gehört auch das nötige Inventarium mit kleiner Auszahlung — beauftragt sich am 25. April, Brem. 10 Uhr, in meiner Wohnung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt: S. Franzus, Wittenbergen.

R. Scharsfetter,

St. Paulina, vor Orlowen (Ostpr.).

Geschäftsverkauf.

Meine seit länger als 40 Jahre bestehende, in vollem Betriebe sich befindende, bei eingeführte und lohnende Wagenfabrik (einzig am Oste) beabsichtige ich Krankheitsbedarf zu verkaufen oder zu verpachten. Eist ist zweitgrösste Stadt Ostpreußens mit wohhabenden Umgang.

Otto Roschatt,

TILSIT.

Ein altes gut gehendes Colonialwarengeschäft mit Wohnung, billige Miethe, lebhafter Vorort Berlin, Hauptstraße gelegen, Pferdebahnverbindung, ist anderer Unternehmungen halber

billig zu verkaufen; zur Übernahme gehören incl. Wareneinfüllung 5000 M. Commissariate verbreitet, Auskunft ertheilen.

Timme & Werther,

Berlin C., Oberwasserstr. 12a.

In der Hof-Pianofabrik von G. Bärensprung in Berlin stehen einige Exemplare von Beethoven, wie nur erhalten, und einige geb. Piano von 200—400 M zum bill. Verkauf.

Übernehmen den Ankauf von

Sangsvöhren,

Jährlingen und Zweijähr., zu Birth- und Remontee-Zwecken.

zu neuem Ostpr.

Pozzka, Thierarzt.

Ein guter Rath.

Kauzen Sie sich an einem der Stettiner Jahrmarktsstage in der Wasser vergoldungsstube, verl. Friedrichstraße, gleich hinter den Konditorien, Hauptbudenreihen links, ein Stückchen von der berühmten Holländischen Wasser vergoldung. Sobald Sie sich diese hemisch fertige Maße (Butler) durch ein paar Tropfen Wasserzusatz bereit machen, sind Sie in der Lage, sich jeden beliebigen Gegenstand, z.B. Bilderrahmen, Spiegel, Tafel, und Hängelampen, Gipsfiguren u. s. w. sofort selber an aus prächtigste solide und dauerhaft zu vergolden und zu bronzieren, was

Sie Ungeheuer

erfreuen dürfte. Sie kaufen kleine Fläschchen für 15—20 M, mittlere für 30 und 50 M in jeder gewöhnlichen Farbe, Preis von 5 M an; mit geben Sie an die richtige Wnde, wo es gute Waare gibt, direkt hinter den Konditorien, Hauptbudenreihen links. Kleine Käferbüchse à 15 M, vergoldet à 20 M. Zugl. Porzellantütt, absolut sicher, à 20 und 30 M.

Ad. Jukes aus Dresden, Wasser vergoldung.

Promenaden-schuhe

Für Herren, Damen und Kinder empfohlen in großer Auszahl zu billigen Preisen

F. Babekuhl Nachf.,

Mönchenstr. 15.

N u f r u s .

Durch **Bruch des Elbdeiches** und zahlreicher kleinerer Deiche und weitere Überflutungen ist die ganze Elb-, Havel- und Löcknitzniederung in der Westküste sowie in den neuen Niederungen und Westhafenland in einer Fläche von ungefähr 4 Quadratkilometern vom Hochwasser überflutet. Der an Gebäuden, Vorhäfen und Gerüthen, Wegen, Deichen und vielen andern angerichtete Schaden ist noch nicht abzusehen; mit Bestimmtheit jedoch kann bereits jetzt gesagt werden, daß die Winterbeschaffung verloren und eine Sommerbeschaffung kaum mehr möglich sein wird.

Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung von etwa 40 Ortschaften steht somit nach der harten Noth der Vorjährige vor einem Sommer, in welchem der Alter in der Hauptache völlig extraglos bleiben wird. Der Verlust vieler Familien erscheint damit ernstlich gefährdet.

Wem gleiches Unglück erspart wurde, der helfe!

Beiträge wolle man an die Kreis-Kommunal-Kasse zu Perleberg einsenden.

Graf Hue de Grais, Regierungs-Präsident.

Herz, Geheimer Commerzien-Rath.

Jaap, Mitglied des Kreisausschusses.

von Jagow = Rübig, Landeshauptmann.

von Jagow, Landratsamtsverwalter.

Jahn, Bürgermeister.

Jürgen, Amtsrichter.

Kämpfle, Amtsdorfschreiber.

Keil, Stadtverordnetenwirtsherr.

Krumpa, Bürgermeister und Amtsvorsteher.

Ninnich, Oberförster.

Young, Beigevorsteher.

Schrake, Stadtverordneten-Vorsteher.

Tessmer, Mitglied des Kreisausschusses und Stadtverordneten-Vorsteher.

Freiherr von Wangenheim = Wake, Deichhauptmann.

Wettich, Abgeordneter.

Graf von Samowitsch-Möllendorff, Mitglied des Kreisausschusses.

Zöller, Bürgermeister und Amtsvorsteher.

Alle Zeitungen werden um Abdruck dieses Aufrufes gebeten.

25te

Mecklenburgische Pferde-Verlosung

zu Neubrandenburg.

Hauptpreis 10,000 Mk.

im Wert von 1 M., 11 Woote. 10 M.

wer, sowohl der Vorrat reicht

F. A. Schrader, Hannov.

Gr. Packhofstr. 29.

Porto a. 20 Pf.

20 Pf.

LOOS

XXV. Mecklenburgische Pferdeverlosung zu Neubrandenburg.

1

Ziehung am 8. Mai d. J.

Vierspännige u. Zweispännige Equipagen i. Werthe von

10,000 Mark 5000 Mark

aus 76 edle Neit- u. Wagenpferde

und 1020 sonstige werthvolle Gewinne.

Mecklenburgische Pferde-Posto

à 1 Mark, 28 Woote für 25 Mark

(Porto a. Gewinnliste 20 Pf. extra)

find zu bezieh. durch F. A. Schrader, Haupt-Agent, Hannover,

Gr. Packhofstrasse 29.

Mark.

100

100 Holsteiner Wagenpferde,

worunter viele elegante Paare und Einspänner sind

nein eingetroffen. Russische Wagen- und Arbeits-

pferde, Ungarische und litthauische Jucker,

schwere amerikanische Arbeitspferde, sowie

Ponys stehen in sehr grosser Auswahl zum Verkauf.

S. Neuberg, Berlin, Lehrterstr. 1213.

100

Wasserdichte imprägnirte Wagen- und Badenpläne

in jeder Größe und Qualität von M. 1,75—2,75 per Meter fertig verfertigt incl. Defen.

Sartoffelfäcke,

neue und gebrauchte in jeder Größe und Qualität, offerirt zu billigsten Preisen

A. Adolf Goldschmidt,

STETTIN,

Sack- und Plonsfabrik, Neue Königstraße 1.

100

100 Holsteiner Wagenpferde,

worunter viele elegante Paare und Einspänner sind

nein eingetroffen. Russische Wagen- und Arbeits-

pferde, Ungarische und litthauische Jucker,

schwere amerikanische Arbeitspferde, sowie

Ponys stehen in sehr grosser Auswahl zum Verkauf.

S. Neuberg, Berlin, Lehrterstr. 1213.

100

Wasserdichte imprägnirte Wagen- und Badenpläne

in jeder Größe und Qualität von M. 1,75—2,75 per Meter fertig verfertigt incl. Defen.

Sartoffelfäcke,

neue und gebrauchte in jeder Größe und Qualität, offerirt zu billigsten Preisen

A. Adolf Goldschmidt,

STETTIN,

Sack- und Plonsfabrik, Neue Königstraße 1.

100

100 Holsteiner Wagenpferde,

worunter viele elegante Paare und Einspänner sind

nein eingetroffen. Russische Wagen- und Arbeits-

pferde, Ungarische und litthauische Jucker,

schwere amerikanische Arbeitspferde, sowie

Ponys stehen in sehr grosser Auswahl zum Verkauf.

S. Neuberg, Berlin, Lehrterstr. 1213.

100

Wasserdichte imprägnirte Wagen- und Badenpläne

in jeder Größe und Qualität von M. 1,75—2,75 per Meter fertig verfertigt incl. Defen.

Sartoffelfäcke,

neue und gebrauchte in jeder Größe und Qualität, offerirt zu billigsten Preisen

A. Adolf Goldschmidt,

STETTIN,

Sack- und Plonsfabrik, Neue Königstraße 1.

100

Wasserdichte imprägnirte Wagen- und Badenpläne

in jeder Größe und Qualität von M. 1,75—2,75 per Meter fertig verfertigt incl. Defen.

Sartoffelfäcke,